

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakt in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgeplante Nonpareillezeile 9 Mk., für Zeilstellen 2 Mk.

Berichterstattung über den Verlauf der Profestversammlungen.

Die Referenten in den Demonstrationsversammlungen am 23. November müssen unter allen Umständen sofort nach Schluß der Versammlung per Postkarte über den Verlauf, Besuch und Erfolg Bericht an die Redaktion einsenden, damit wir in der Lage sind, in der nächsten Nummer ein Gesamtbild über die Demonstration zu geben. Der Bericht ist sofort nach Schluß der Versammlung abzusenden. Die Redaktion.

Generallärm auf den Achtfundentag.

Die Ereignisse überstürzen sich. Jeden Tag werden der Arbeiterschaft neue Belastungen zugemutet zu den vielen, die sie heute kaum mehr tragen kann. Und sie trägt heute schon fürwahr eine große und schwere Bürde. Ihr sind die Steuern, direkte und indirekte, voll aufgeladen, trotz der Hungerlöhne, unter der sie leidet. Das Unternehmertum, die Kapitalistenklasse, blieb verschont. Die Regierung wagt sich nicht an die Erfassung der Sachwerte. Darüber wurde viel geschrieben und viele Pläne entworfen. Geschehen ist bis heute nichts. Maßnahmen gegen die Kapitalverschöbung ins Ausland wollte man ergreifen. Getan wurde nichts, und es wird weiter über die Reichsgrenzen verschoben. Die Entente forderte ein Eingreifen. Die Regierung gab in ihren diplomatischen Noten das feierliche Versprechen vor der ganzen Welt, etwas dagegen zu unternehmen. Bis auf den heutigen Tag ist nichts geschehen. Der Kapitalist blieb ungehorsam. Er lachte sich ins Häuschen und spricht offen über die Unfähigkeit der Regierung.

Braucht man sich dann zu wundern, wenn unsere Volkswirtschaft immer mehr und mehr dem Abgrund zugetrieben wird, und trotz allen Fleißes der werktätigen Bevölkerung der Wert des deutschen Zahlungsmittels auf den Nullpunkt sinkt? Es merkt doch der Dummste, daß durch die Aufbürdung aller Lasten auf die Arbeiter der volkswirtschaftliche Wiederaufbau nicht durchgeführt werden kann, geschweige, daß die Wiedergutmachung des großen Verbrechens, das in dem langjährigen Völkermorden an der Menschheit begangen wurde, erfolgen könnte.

Nun soll von der Kapitalistenklasse der letzte Schlag gegen die Arbeiterschaft geführt werden: Der Raub auf den Achtfundentag. Die Großindustriellen, ach nein, das gesamte Unternehmertum vom kleinsten Handwerksmeister bis zum größten Industriellen, fordern den Zehnfundentag, und ihr Interpret, Herr Stinnes, vertritt diese Forderung in der Öffentlichkeit. Endlich sind die Ausbeuter aus ihrem Versteck herausgetreten, endlich haben sie ihre Karten auf den Tisch gelegt. Die deutsche Arbeiterschaft weiß, was die Stunde geschlagen hat.

In einer Sitzung des wirtschafts- und finanzpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hielt Stinnes am 9. November — ausgerechnet am Gedenktag der Revolution — eine Rede, in der er unter anderem sagte:

Zusammengefaßt sehe ich und, ich glaube auch in zunehmendem Maße, andere Herren, die in die Weltverhältnisse eine gewisse Einsicht haben, auf dem Standpunkt, daß die Voraussetzung des Lebens in Deutschland ganz große Heberarbeit ist; und ich sehe nicht an, zu erklären, daß nach meiner Heberzeugung das deutsche Volk eine Reihe von Jahren, 10, 15 Jahre lang, sicherlich 2 Stunden pro Tag wird mehr ar-

beiten müssen, um die Produktion so hoch zu bringen, daß es leben kann und noch etwas für die Reparation erübrigen kann.

Der Vertreter der Großindustrie erklärte weiter: Man kann keinen Krieg verlieren und 2 Stunden weniger arbeiten wollen, das geht nicht. Ihr müßt arbeiten und noch einmal arbeiten und immer wieder arbeiten... Deswegen glaube ich, muß man in Deutschland den Mut haben, der Verbesserung zu sagen: Ihr mögt den Achtfundentag behalten, aber Ihr müßt in absehbarer Zeit so lange ohne Heberzahlung der Mehrstunden mehr arbeiten, bis Ihr eine aktive Zahlungsbilanz habt.

Er diktierte dann: Wir würden aber vor allen Dingen, wenn wir die Arbeiterschaft und die Beamtenschaft mit einer zu hohen Stabilisierung beglücken würden, zu einem Zeitpunkt, in dem gleichzeitig die ganzen vermeintlichen Vorteile der Zwangswirtschaft verloren gehen, an den Zahlen rühren müssen, die sie sich inzwischen in der faulen Papiermark erkämpft haben. Und da man nicht die Einsicht erwarten darf, daß diese Zahlen nicht krampfhaft verteidigt werden, so würde uns das in neue Lohnkämpfe hineinbringen. Die Voraussetzung jeder erfolgreichen Stabilisierung ist aber nach meiner Meinung, daß auf eine lange Zeit Lohnkämpfe und Streiks ausgeschlossen sind...

Zu diesem Satz verlorpörrt sich die kapitalistische Weltanschauung. Frech wird den Arbeitern gesagt: Ihr müßt allein die Lasten tragen, um die daniederliegende Volkswirtschaft wieder in Gang zu bringen, und nur ihr allein müßt so schuften, daß die Reparationskosten bezahlt werden können. Dann kommt das Ködermittel: die Goldlösung. Damit glauben die um Stinnes, die Arbeiterschaft für ihre Pläne zu gewinnen. Erst dann soll der Arbeiter sich satt essen dürfen, wenn er sich der kapitalistischen Sklavenpeitsche fügt und sich täglich 10 Stunden ausbeuten läßt.

Nach 4 Jahren der Revolution fühlt sich das Unternehmertum stark genug, um mit Erfolg an den Abbau der Revolutionserregungsursachen zu gehen. Wie wir seit einigen Wochen im schärfsten Abwehrkampf gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit und der Außerkräftsetzung unserer einzigen Revolutionserregungsursache — des Schutzgesetzes für die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter — stehen, so wird sich nun auf der ganzen Linie die Arbeiterschaft zur Wehr setzen müssen zur Sicherung und Erhaltung der letzten Revolutionserregungsursache — des Achtfundentages. Es ist schon so, wie wir wiederholt an dieser Stelle ausführten: Zuerst sollen die Arbeiterschutzbestimmungen bei den kleinen Berufsgruppen beseitigt werden. Die Tendenz des Entwurfes im allgemeinen Arbeitszeitgesetz weist nach dieser Richtung. Dann rüftet die Reaktion zum Schläge gegen das Ganze. Diese Taktik ist nicht neu; wir konnten sie schon lange wahrnehmen, so bei den Kämpfen der süddeutschen Metallarbeiter und der Textilarbeiter, die sich durch die Tarife eine kürzere Arbeitszeit als die 48-Stunden-Woche erkämpften.

Es ist doch nichts anderes als fauler Zauber, wenn die Kapitalisten um Stinnes die Einführung des Zehnfundentages mit dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und Erübrigungen für die Reparationen begründen. Für sie dreht es sich darum, die Bestimmungen über die Organisation und den Schutz der Arbeit im Friedensvertrag von Versailles zu beseitigen. Dieser Text XIII lautet in seiner Einleitung:

Da der Völkermord die Begründung des Weltfriedens zum Ziel hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrung verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltfriede gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, zum Beispiel hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnen, die angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenunterstützung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen,

da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der andern, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

haben die hohen vertragschließenden Teile, geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsch, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes vereinbart:

Artikel 427 bestimmt dann: Die hohen vertragschließenden Teile haben in Anerkennung dessen, daß das körperliche, sittliche und geistige Wohlergehen der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von höchster Bedeutung ist, zur Erreichung dieses erhabenen Zieles die in Abschnitt I vorgesehene und dem Völkermord angegliederte ständige Einrichtung geschaffen. Sie erkennen an, daß die Verschleidenheiten des Klimas, der Sitten und Gebräuche, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und industriellen Heberlieferung die sofortige Herbeiführung der vollständigen Eingetlichkeit in den Arbeitsverhältnissen erschweren. Aber in der Heberzeugung, daß die Arbeit nicht als bloße Handelsware betrachtet werden darf, glauben sie, daß Wege und Grundzüge für die Regelung der Arbeitsverhältnisse sich finden lassen, die alle industriellen Gemeinschaften zu befolgen, sich bemühen sollten, soweit ihre besonderen Verhältnisse dies gestatten.

Unter diesen Wegen und Grundzügen erscheinen den hohen vertragschließenden Teilen die folgenden von besonderer Wichtigkeit erheberschender Wichtigkeit:

1. Der oben erwähnte leitende Grundatz, daß die Arbeit nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel angesehen werden darf;
2. das Recht des Zusammenschlusses zu allen nicht dem Gesetz zuwiderlaufenden Zwecken, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber;
3. die Bezahlung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;
4. Annahme des Achtfundentages und der 48-Stunden-Woche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;
5. die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll.

Diese Bestimmungen sind den kapitalistischen Kreisen von allem Anfang an ein Dorn im Auge gewesen, und nur auf ihr Treiben wurde bis heute noch nicht das Abkommen von Washington ratifiziert. Jedoch müssen wir wahrnehmen, daß die Regierung durch den Entwurf für das allgemeine Arbeitszeitgesetz in weitestgehender Weise den Forderungen der Unternehmener Rechnung trug. Das war der Fluch der bösen Tat, der Böses gebären mußte. Mit dem Essen kam der Appetit, und heute stehen wir vor der Tatsache, daß das Unternehmertum der Regierung den Raub auf den Achtfundentag diktiert.

Die Stimmung in der gesamten Arbeiterpresse ist einheitlich die, mit allen Kampfsmitteln den Achtfundentag zu erhalten. Die

letzte Revolutionserrungenschaft wird das Proletariat mit Klauen und Zähnen verteidigen. Eine noch nie dagewesene wirtschaftliche Erschütterung würde provoziert werden, wenn die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen der Kapitalisten stattgäben.

Von der Arbeitervertretung, der gewerkschaftlichen und politischen, muß unter allen Umständen gefordert werden, daß es in dieser Lebensfrage kein Wanken und Weichen und kein Kompromiß geben kann. Würde die seit herige grundsätzliche Stellung gegenüber dem Achtstundentag verlassen werden, das Vertrauen der Arbeiter wäre für immer auf ihre gewerkschaftliche und ihre politische Interessenvertretung dahin und niemals zurückzuerobern.

Reichskonferenz der Konsumbäcker.

Der Gesamtverband mit dem Verbandsauschuß und Ökonom des Rates hielt es für dringend notwendig, Vertreter derjenigen genossenschaftlichen Bäckereibetriebe mit 12 und mehr Beschäftigten, die also nach dem Antrag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in erster Linie mit der fluchwürdigen Nachtarbeit „beglückt“ werden sollen, am 12. November zu einer Reichskonferenz nach Halle a. d. S. einzuladen.

Von den 64 Betrieben, die hierbei in Frage kommen, hatten die Delegierten aus 62 Genossenschaftsbäckereien Vertreter entsandt, ein Beweis, daß überall der Ernst der Situation gewürdigt wird.

Kollege Biermeier ging in seinem Referat auf alle Vorgänge ein, die sich in den letzten Wochen abspielten. Er untersuchte die Gründe der Genossenschaften, die sie zu diesem unsozialen Antrag veranlaßten, und verwies auf die Tatsache, daß die Genossenschaften von jeder die verbißnenen Gegner des gesetzlichen Nachbrotverbots waren. Gleich nach dem Erlaß der Bundesratsverordnung, die die Nachtarbeit in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verbot, wurde die Regierung mit Petitionen bombardiert, um den kontinuierlichen Dreischichtbetrieb freizugeben. Auch damals wurde in die Öffentlichkeit das Scherzmittel geworfen, durch die Wiedereinführung der kontinuierlichen Arbeitsweise werde eine Verbilligung des Brotpreises eintreten. Neben beipflichtete es die großen Gefahren, die bei Verwirklichung des Entwurfs der Genossenschaften für die Bäckereiarbeiter hervorgerufen werden. Wird die Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben gesetzlich zugelassen, dann führt das Bäckereigesetz in sich zusammen; dem großen Verbrechen der allgemeinen Wiedereinführung der Nachtarbeit ist freier Lauf gegeben. Die Sonntagsarbeit wird auf dem Fuße folgen, und unsere Kulturerrungenschaften werden mit einem Schlag vernichtet.

Die Diskussion war sehr lebhaft. Von allen Rednern wurde übereinstimmend das Gelöbnis abgegeben: Niemals wieder Nachtarbeit! Das Vorgehen der Genossenschaften wurde scharf verurteilt, weil es nicht in Einklang zu bringen ist mit den Tendenz der proletarischen Konsumbewegung. Wenn von dieser Seite der Abbau der Revolutionserrungenschaften gefordert wird, dann müssen die Genossenschaften von uns ebenso eingeschätzt werden wie die kapitalistischen Unternehmungen, und sein in den Genossenschaften beschäftigte Arbeiter wird eine höhere Pflichtenfüllung auf sich nehmen als in den Privatbetrieben. Die innerhalb eines Jahrzehnts zu verzeichnenden gewaltigen Fortschritte in der genossenschaftlichen Brotproduktion sind nicht auszuhebeln der übertragenden Zügel der Genossenschaft zuzurechnen; daran tragen die Bäckereiarbeiter die große Last des Anteils, durch ihre volle Pflichtenfüllung als Arbeiter und Genossenschafter. Wenn es nun anders werden sollte, dann tragen die Genossenschaften die volle Verantwortung.

Das Vorgehen unserer Verbandsmitglieder Oskar Allmann und Gustav Friedrich sei bejubelt für die Gewerkschaftsbewegung. Es können nur die niedrigsten Stoffe maßgebend bei ihrer jetzigen Handlung, die im schärfften Widerspruch zu ihrer früheren langjährigen Verbandsfähigkeit stehen. Solche Personen haben in unserer Reihe nichts mehr zu suchen. Von einzelnen Rednern wurde bedauert, daß der Verbandsvorstand noch nicht das Ausschlußverfahren eingeleitet hat.

Die Zukunftsfrage des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der den Antrag der Genossenschaften unterstützt und von jenen früheren Standpunkt gegen die Einführung der kontinuierlichen Arbeitsweise in den Großbetrieben abweicht, steht im Widerspruch mit den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaftsleague und müße als eine große Provokation gegen die Bäckereiarbeiter betrachtet werden. Es wurde betont, daß der Verbandsvorstand den Bundesverband zur Kooperation nicht eingeladen habe.

Die Kollegen Rauter und Gehlrich gingen im besonderen auf die volkswirtschaftlichen Gründe der Nachtarbeit und ihrer Bekämpfung ein. Sie wiesen nach, daß der kontinuierliche Betrieb keine Entspannung bringen werde; denn die geringen Ersparnisse, die vielleicht an Kosten und Stromverbrauch erzielt werden, werden durch den erhöhten Verbrauch an Wasser und Dampf sowie durch die verminderte Produktion von Brot und Gebäck durch den Nachbrotverbrauch wieder wettgemacht. Wenn aber die Einführung der Nachtarbeit in etwa 20 Großbetrieben zu dem volkswirtschaftlichen Überwachen beiträgt beitragen sollte, wie die Vertreter der Konsumvereine meinen, so müße eine solche Argumentation als fahrig und lachhaft bezeichnet werden.

Im Schlußwort bemerkt Kollege Biermeier auf die Demonstrationsveranstaltungen am 22. November und erklärt, überall für einen Nach-

besuch zu sorgen. Erfreulich sei das Ergebnis der Diskussion. Eine solche Geschlossenheit, wie sie in dieser Frage zutage gebracht wurde, sei selten bei den Kollegen in den Genossenschaften zu verzeichnen gewesen. Darum haben wir die Hoffnung, daß es uns mit vereinter Kraft gelingen wird, das im Anzuge befindliche Verbrechen an den Bäckerei- und Konditoreiarbeitern abzuwehren. Ihr verlangt vom Verbandsvorstand die Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel; in Konsequenz dessen fordern wir von Euch die größten Opfer. Geschickt das, kann werden wir die uns drohende Kulturhand abzuwehren, und niemals werden sich die Unternehmer wieder herbeilassen, die Auserkraftehung unseres Bäckerei- und Konditoreiarbeiterschutzes zu fordern.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 12. November 1922 in Halle a. d. S. tagende Konferenz der Betriebsräte in den Konsumgenossenschaftlichen Bäckereibetrieben nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den Anträgen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, in denen gefordert wird, daß in allen Bäckereibetrieben mit 12 und mehr beschäftigten Personen die Nachtarbeit wieder zugelassen und die übrigen Bestimmungen im Bäckerei- und Konditoreiarbeiterschutz außer Kraft gesetzt werden sollen.

Die Konferenz bedauert auf das Lebhafteste, daß der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Anträge der Konsumgenossenschaften stützt und somit die Gefahr für die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter heraufbeschwört, daß das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit allgemein beseitigt wird. In dem Augenblick, wo in den Bäckereigrößbetrieben die Nachtarbeit wieder eingeführt ist, wird allen Gegnern der Tagarbeit in der Durchbrechung des Verbots ein großer Vorstoß geleistet. Die Kontrollmöglichkeit in den über 100 000 bestehenden handwerkstypischen Kleinbetrieben wird vollständig unterbunden; der Gesetzesberatung wird der weiteste Spielraum gewährt.

Die Konferenz erklärt: Unter keinen Umständen darf die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien wiederverzogen. Die Organisationsleitung hat alle ihr geeigneten erscheinenden gewerkschaftlichen Kampfmittel anzuwenden, um das Verbrechen, das an den Bäckerei- und Konditoreiarbeitern begangen werden sollte, abzuwehren.

Niemals wieder Nacht- und Sonntagsarbeit! Sei der Kampfesruf aller Kollegen und gegen alle, die uns wieder in das grauenhafte Elend der kulturwidrigen Arbeitsweise bei Nacht stoßen wollen.“

Ein von 43 Vertretern unterzeichneter Antrag: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Mitglieder Oskar Allmann, Neustrelitz, und Gustav Friedrich, Bochum, aus dem Verbandsauschluß, wurde einstimmig angenommen.

Am 4 Uhr erfolgte Schluß der eindrucksvollen Sitzung gegen die von den Genossenschaften geforderte Wiedereinführung der Nachtarbeit und Auserkraftehung unserer einzigen Revolutionserrungenschaft — des Bäckerei- und Konditoreiarbeiterschutzgesetzes.

jeder Lohnbewegung in Zukunft die Forderung mit aufgestellt werden sollte: „Beseitigung der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien.“ Gegen dieses Verlangen mußte sich die Verbandsleitung schon wegen der Unmöglichkeit der Durchführung desselben wenden, und nach dem — allerdings recht kurz gehaltenen — Protokoll habe ich damals ausgeführt:

„Daß die Nachtarbeit in abschbarer Zeit durch unsere Gewerkschaft beseitigt werden könnte, ist eine Illusion (Sehr richtig!), das kann nur durch die Gesetzgebung geschehen, und dazu ist vorläufig nicht die mindeste Aussicht. (Lebhafte Zustimmung.) In unserem Interesse sind die Verhältnisse bei der Entwicklung begriffen. In den Großbetrieben ist Doppelschicht zum Teil von 11 Stunden, üblich. Jetzt wird die effektive neunehalb-stündige Arbeitszeit mit einvierstündiger Pause erreicht. Geht das weiter, dann kommt der Unternehmer im eigenen Interesse, zur besseren Ausnutzung des Betriebskapitals, zur dreifachen Schicht. Und dann wäre es unmöglich, die Abschaffung der Nachtarbeit zu fordern, dann könnte man es tatsächlich dem Arbeitgeber nicht verdenken, wenn er den Betrieb schloße oder in Kleinbetriebe auflöste. Wir haben eine Präzise nach der andern beseitigt; tun Sie es auch in diesem Falle, sonst wird es der nächste Verbandsstag tun. Die Entwicklung zum Großbetriebe macht große Fortschritte, der Kleinbetrieb ist nicht mehr zu erhalten, und die stellenweise bemerkbare weitere Verengung ist nur ein Vorläufer dieses Prozesses. Wenn wir das einsehen, dürfen wir uns nicht in einem alten, liebgeordneten Gedanken einwiegen, sondern müssen erkennen und sagen, was ist. In Dresden forderten wir 1888 noch 33% Lohn mehr von den ungelerten Arbeitgebern (Heiterkeit), heute lächeln wir darüber; heute ist uns die Hauptsache: menschenwürdige Arbeitsbedingungen! Ich bin mir oft als unehelicher Keim vorgekommen, wenn ich dieser Ueberzeugung nicht im Watta Ausdruck verliehen durfte.“

Ergänzend hat dazu der zweite Vorsitzende des Verbandes, Kollege Kreiswimmer, dann bemerkt:

„Mit der Streichung des Nachtarbeit-Passus werden viele nicht einverstanden sein; ich hatte mit dem Widerspruch aber doch schlimmer vorgestellt. Ein Zeichen, daß die Einsicht dämmert. Aus eigener Kraft können wir die Nachtarbeit nicht beseitigen. Lehmann irrt. Wo der Unternehmer sie abschafft, liegt es in seinem eigenen Interesse; er rechnet mit Lichtersparnis und andern mehr. Die Nachtarbeit dient hauptsächlich der Herstellung der zum Frühlings notwendigen respektive üblichen „Meinen Ware“. Würde diese nicht hergestellt, wäre sicher weniger Arbeitsgelegenheit. (Zustimmung.) Gewiß ist die Nachtarbeit gesundheitschädlich; aber diese Gesundheitschädlichkeit hat ihre Grenzen. (Sehr richtig!) Schädlich wirkt sie vor allem, weil sie dauernd ausgeübt wird, zu lange Zeit währt und in ungesunden Betriebsräumen ausgeübt wird. (Zustimmung.) Die Buchdrucker verlangen die Abschaffung nicht, aber sie arbeiten nachts kürzere Zeit. Und so müssen auch wir weniger höhere Bezahlung als Verkürzung der Nachtarbeitszeit fordern. (Sehr richtig!) Der Dreischichtwechsel ist das Ziel. Dann werden mehr Arbeitskräfte gebraucht. Wir haben wirklich kein Interesse daran, die Arbeitsgelegenheit zu vermindern.“

Damals bestand also noch keinerlei Hoffnung darauf, daß die Gesetzgebung bald zu bewegen sein würde, ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit zu schaffen. Und daß unsere Führer damals sich dagegen gewandt haben, bei unsern Lohnbewegungen eine sicher erfolglose Spielerei dahingehend zu treiben, daß bei allen Lohnbewegungen die Forderung auf Beseitigung der Nachtarbeit mit gestellt werden sollte, das werden ihnen heute die Kollegen noch danken. Wäre anders beschlossen worden, so wären durch solche Forderung die Kämpfe sicher noch viel schwerer geworden, als es ohnehin der Fall war, und sicher würde es uns auch nicht in einer einzigen Stadt des Landes durch die gewerkschaftlichen Kämpfe gelungen sein, die Nachtarbeit in unserm Gewerbe dauernd zu beseitigen.

Wenn ich, wie besonders in diesen Jahren der Verbandsstage von Hamburg und Cassel, aber auch in späterer Zeit, in Versammlungen der Berufsangehörigen unser Programm bezüglich der zu stellenden Forderungen entwarf, auch immer wieder darauf mit hingewiesen habe, daß auch die Zeit kommen würde, wo unsere Forderung nach dauernder Beseitigung der Nachtarbeit ernstere Formen annehmen würde, daß aber, um später einmal diese Forderungen stellen zu können, erst die Kämpfe zur restlosen Beseitigung des Stoff- und Logiswesens beim Arbeitgeber und zur Erringung eines auskömmlichen Wochenlohnes, zur Durchführung der sechsstündigen Arbeitswoche und eventuell Durchführung der vollständigen Sonntagsruhe erfolgreich durchgeführt sein müßten, dann sah ich wohl in den Gesichtern der Versammlungsteilnehmer ein zweifelndes Lächeln; denn niemand aus den Kreisen der Kollegen glaubte, daß er es noch miterleben würde, daß wir ernsthaft an die Beseitigung der Nachtarbeit denken könnten. Auch ich habe nie geglaubt, daß die Zeit so bald kommen würde, wo wir in die Lage gekommen sind, gewissermaßen etwas Bestehendes, etwas durch den Krieg zur Praxis Gewordenes, nämlich das Verbot der Nachtarbeit, energisch zu verteidigen, und dahin zu streben, daß daraus eine dauernde Einrichtung wird, wie es heute der Fall ist. Ebenfalls haben sich die vereinzelt streifen haben aus den Kreisen der Meister, wie der hervorragende Herr Gemeinhart in Berlin, die uns immer in dem Gedanken unterstützten, daß auch einmal das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe kommen müße, und daß es dann sehr reich für den ganzen Beruf wirken müße, träumen lassen, daß dieses so bald in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnte.

Was wir in Friedenszeiten wohl in Jahrzehnten noch nicht erreicht haben würden, das brachte der Weltkrieg mit seiner Erschütterung des ganzen Wirtschaftslebens fast über Nacht mit sich; nämlich ein vorläufiges Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien durch Bundesratsverordnung für die Kriegsdauer.

Wenn der Weltkrieg mit seinen Folgerscheinungen die ganze Volksernährung und die Beschaffung der Lebensmittel in ihren Grundlagen veränderte, und wenn es gerade den Berufen, aus denen sich unsere Mitglieder

Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

(Referat des früheren Verbandsvorsitzenden Oskar Allmann, gehalten auf dem 14. ordentlichen Verbandstag 1918 in Leipzig.)

I

Auf vielseitigen Wunsch unserer Verbandsmitglieder in den Bäckereien und Konditoreien veröffentlichten wir den Wortlaut des Referates: „Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.“ Das darin enthaltene wertvolle Material (siehe Protokoll über die Verhandlungen des 14. ordentlichen Verbandstages 1918 in Leipzig, Seite 150 ff.) wird uns in unserm Abwehrkampf recht gute Dienste leisten. Die in der Organisation tätigen Mitglieder werden diese Artikelserie sammeln und in dem uns angezwungenen Kampfe verwenden.

Der vom Referenten selbst schriftlich niedergelegte Kontext lautet:

Zum ersten Male beschäftigt sich ein Verbandsstag unserer Organisation mit der Nachtarbeit im Bäckerei- und Konditorei-Gewerbe in ganz anderem Sinne, als dieses von früheren Verbandstagen und Kongressen der Arbeiter unserer Berufsart geschehen ist. Wenn wir auf früheren Tagungen die Frage der Nachtarbeit behandelten, so nannte man in dem Sinne, daß wir von der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches ein Verbot der Nachtarbeit forderten, abgleich wir noch im eigenen Lande keinerlei Beweise aus der Praxis beizubringen in der Lage waren, daß es auch in unserm Gewerbe ohne die Nachtarbeit recht gut gehen würde, daß insbesondere die Befürwortungen der Kleinmeister nicht zu treffen würden, daß mit der Beseitigung der Nachtarbeit auch die Herstellung des kleinen Beiz- und Kuchengebäcks sehr erschwert werden müßte.

Aus Kopenhagen und einzelnen Städten von Italien holten wir die Beweise her, daß derartige Befürwortungen in der Praxis durch die Tatsachen vollständig widerlegt wurden; denn dort hatte sich nach der Beseitigung der Nachtarbeit gezeigt, daß die Herstellung von kleinem Beiz- und Feingebäck durch Beseitigung der Nachtarbeit keinesfalls behindert wurde.

Besonders war es unser Verbandstag 1907 in Cassel, der uns in diesem Sinne eingehend mit unsern Forderungen, betreffend Beseitigung der Nachtarbeit, beschäftigte, während der Verbandstag 1908 in Hamburg sich nur gelegentlich mit der Frage beschäftigt hatte, weil zu diesem Zeitpunkte noch kein Verbandsmitglied aus Leipzig und einigen andern Konsumbäckereien den Antrag eingebracht hatten, daß bei

Im Schlußwort bemerkt Kollege Biermeier auf die Demonstrationsveranstaltungen am 22. November und erklärt, überall für einen Nach-

was wir in Friedenszeiten wohl in Jahrzehnten noch nicht erreicht haben würden, das brachte der Weltkrieg mit seiner Erschütterung des ganzen Wirtschaftslebens fast über Nacht mit sich; nämlich ein vorläufiges Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien durch Bundesratsverordnung für die Kriegsdauer.

Wenn der Weltkrieg mit seinen Folgerscheinungen die ganze Volksernährung und die Beschaffung der Lebensmittel in ihren Grundlagen veränderte, und wenn es gerade den Berufen, aus denen sich unsere Mitglieder

refraktieren, so ungeheuer hart mitgespielt hat, wie ich das schon bei der Behandlung anderer Punkte der Tagesordnung gezeigt habe, so hat er auch etwas Gutes, etwas lange Herbeigesehtes, einen sozialen Fortschritt von ungeheurer Tragweite für unsere Berufsangehörigen mit sich gebracht, nämlich das Verbot der Nacharbeit!

Nach den ersten Kriegsmonaten im Jahre 1914 wurde von den Deutschland feindlichen Ländern die Parole ausgegeben, wenn man die deutschen Deere schon nicht durch den Erfolg der Waffen besiegen könne, dann wäre es aber ein Leichtes, das hochindustriell entwickelte Deutschland mit seiner 67-Millionen-Bevölkerung, das zur Ernährung dieser Bevölkerung bisher auf Lebensmittelzufuhren vom Ausland zum Teil angewiesen war, auszuhungern zu können, wenn man durch die Blockade des Seeweges nach Deutschland die Lebensmittelzufuhren nach diesem Lande abschneiden würde.

Vor allen Dingen war den Feinden unseres Landes zunächst darum zu tun, die Weizenzufuhr nach Deutschland vollständig unmöglich zu machen. Die Blockade setzte sofort mit aller Schärfe ein, und das deutsche Volk war nun darauf angewiesen, zu versuchen, mit dem Brotgetreide, das im eigenen Lande gebaut wurde, auszukommen.

Ende Dezember 1914 war regierungsseitig eine neue Erhebung vorgenommen worden über die noch im Lande vorhandenen Getreidevorräte. Diese Erhebung mußte ergeben haben, daß alle bisherigen Streckungsversuche am Brotgetreide nicht genügend gewirkt hatten und daß nur verhältnismäßig noch sehr wenig Weizenvorräte vorhanden waren. Die Folge davon war, daß am 5. Januar 1915 eine neue Regierungsverordnung erschien, die schon am 15. Januar in Kraft trat und die außerordentlich einschneidende Wirkungen für unser Gewerbe mit sich brachte. Diese Verordnung lautete in dem entscheidenden § 9:

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der 12 Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

Neber das in dieser Verordnung erlassene Verbot der Nacharbeit in Bäckereien und Konditoreien war man in den Kreisen unserer Berufsangehörigen nicht wenig erstaunt. Wohl hatten die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen des Berufes schon immer ein gesetzliches Verbot der regelmäßigen Nacharbeit im Gewerbe erstrebt, aber niemand hatte auch nur daran gedacht, noch viel weniger hatte man erwartet, daß ein solches Verbot während des Krieges kommen würde. Ueberall in den deutschen Städten jubelten nun die Arbeiter des Berufes, daß jetzt so plötzlich ihre alte und sehr berechtigzte Forderung um ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit so schnell in Erfüllung gegangen war.

Nicht so war die Stimmung zunächst bei der Mehrzahl der Arbeitgeber. Der „Germania“-Verband deutscher Bäcker-Innungen, der Verband der Brotfabrikanten Deutschlands und der Zentralverband Deutscher Konsumvereine bestürmten zunächst die Regierung durch Eingaben, daß dieselbe das Verbot der Nacharbeit abändern sollte. Die Vertreter der Brotfabrikanten und der Genossenschaftsbetriebe verlangten in ihren Eingaben, daß nach wie vor allen Betrieben zur Herstellung des Brotes die Nacharbeit auch ferner gestattet sein sollte; dagegen wollten sie sich damit einverstanden erklären, daß die Herstellung des kleinen Weißgebäcks während der Nachtzeit verboten bleiben sollte.

Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine verlangte in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern vom 9. Januar 1915:

... daß Bäckereigrößbetriebe, die bisher kontinuierlich 3 Schichten à 8 Stunden arbeiteten und in der Hauptsache der Brot Herstellung dienen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens nur Brot im Gewichte von nicht unter 1/2 kg herstellen dürfen.

Dieses Verlangen, das eingereicht wurde, noch ehe die Verordnung betreffs Verbotes der Nacharbeit in Kraft trat, zielte also dahin, daß die genossenschaftlichen Großbäckereien nach wie vor die Nacharbeit behalten sollten, allerdings nur zur Herstellung von großem Brot.

Am 14. Januar waren die Geschäftsführer der bayerischen Konsumvereine mit den größten Bäckereien zusammen und reichten eine Eingabe an die sächsische Regierung ein, in der sie bereits verlangten, daß die Zeit des Sauermachens und Ofenheizens in die erlaubte Arbeitszeit nicht fallen sollte, daß also diese Vorarbeiten vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn verrichtet werden sollten. — Begründend zu diesem Verlangen wurde auch zum ersten Male mit angeführt, daß eine allgemeine Brotvertenerung eintreten müßte, wenn dem Verlangen nicht Rechnung getragen würde.

(Auf diesen durch nichts zu beweisenden Einwand kommen wir ja später zurück.)

Am 14. Januar waren auch die Geschäftsführer der bayerischen Konsumvereine zu einer Konferenz beisammen, und hier wurde verlangt, wenn schon die Reichsregierung der Eingabe des Zentralverbandes nicht Rechnung trage, dann sollte aber mindestens das zu verlangen werden, daß 2 Stunden vor Arbeitsbeginn das Sauerheizen und Sauermachen gestattet sei und 2 Stunden nach Arbeitsende noch Reinigungsarbeiten verrichtet werden könnten.

Die Vertreter des Klein gewerbes dagegen wieder verlangten, daß eine frühere Arbeitszeit allgemein gestattet werden sollte, um sie in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft morgens in der Frühfrühe Weißgebäck fertig zu haben. Auf alle diese Eingaben ließ sich zunächst die Regierung nicht ein, und diese

erfreuliche Tatsache ist heute mit Genugtuung zu konstatieren.

Besonders die Kleinmeister, die bisher immer in der irrigen Ansicht gelebt hatten, daß ein Verbot der Nacharbeit die Herstellung des kleinen Weißgebäcks wesentlich einschränken müsse und damit den Kleinbäckereien das hauptsächlichste Produkt ihrer Herstellung berauben würde, konnten sich nicht so schnell daran gewöhnen, die Verordnung betreffs des Verbotes der Nacharbeit nun in ihren Betrieben korrekt durchzuführen. Aber es zeigte sich bald, daß die Behörden und Gerichte in dieser Frage absolut keinen Spieß verstanden, und über Hunderte von Fällen aus dem Lande konnte die Tagespresse berichten, wo die widerstrebenden Bäckermeister in ziemlich erhebliche Strafen wegen fortwährender Uebertretung dieser Verordnung genommen wurden. Durch diese Strafen (durchweg 50 M für jeden Fall der Uebertretung) wurden die Kleinmeister allmählich gezwungen, sich darauf in ihren Betrieben einzurichten, daß die Verordnung korrekt durchgeführt werden mußte.

Neue Zulagen in der Konfektindustrie.

Das Tarifamt für die Konfektindustrie war gezwungen, zur diesmäligen Regelung neuer Löhne zweimal zusammenzutreten, und zwar am 10. und am 15. November, weil die Unternehmer sich auf den eigenartigen Standpunkt stellten, erst das Ergebnis der Verhandlungen über die Löhne der Süßwarenarbeiterchaft vor dem Reichsarbeitsministerium abzuwarten, ehe sie selbst weitere Zulagen bewilligen könnten. Man nahm also keine Rücksicht auf die verteuerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft, bezog sich auch weniger auf die besondere Lage der eigenen Industrie, sondern ließ zunächst das Solidaritätsgefühl mit einer andern Unternehmergruppe ausschlaggebend sein. Die etwas höhere Entlohnung in einigen Staffeln im Verhältnis zum Süßwarentarif, die wir immer gern als den Beweis einer höheren sozialpolitischen Einsicht und eines ausgeprägteren Pflichtbewußtseins der Konfektfabrikanten gegenüber dem Volksganzen anerkannt und gelobt haben, sollte ausgelassen werden. Wenn schon die Süßwarenindustrie für verschiedene Altersklassen neue Zulage abstopfen wollte, warum sollten die Konfektfabrikanten nicht einmal das gleiche versuchen? Und so mußten trotz aller Gegenvorstellungen der Arbeitnehmervertreter die Verhandlungen am 10. November abgebrochen werden. Als aber am 14. November die Süßwarenverhandlungen vor dem Arbeitsministerium wiederum ge scheitert waren, sah man doch ein, daß eine Lohnausgleichung zwischen zwei ganz verschiedenen Industrien nicht so leicht sei, wie man gedacht hatte und zeigte sich nun erfreulicherweise wieder etwas entgegenkommender. Die Mindestgrundlöhne wurden für die Zeit vom 12. November an bis einschließlich 30. November wie folgt festgesetzt:

Table with 2 columns: Job category (e.g., Vorarbeiter, Kocher, Hilfsarbeiter) and Wage (M. je Stunde). Includes entries like 'Vorarbeiter über 23 Jahre' for 140 M and 'Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre' for 90 M.

Allgemein verbindlich erklärt wurde der Lohnnachtrag vom 11. September 1922 zum Reichstarif.

Die neuen Postgebühren.

Am 15. November 1922 ist ein neuer Postgebührentarif in Kraft getreten, dessen wichtigsten Sätze wir nachstehend wiedergeben:

Table with 3 columns: Postcard type (e.g., Postkarten, Briefe, Drucksachen), Local postage (Ortsverkehr), and Remote postage (Fernverkehr). Includes entries like 'Postkarten' at 3 M and 'Briefe bis 20 g' at 4 M.

Aufsichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitssformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 2 M. Andernfalls die Gebühr für Postkarten.

Table for 'Geschäftspapiere' with columns for weight (e.g., bis 250 g, über 250 bis 500 g) and fees (12 M, 16 M, 20 M).

Die gleichen Sätze gelten auch für Warenproben, die jedoch nur bis 500 g zulässig sind. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nur befördert wenn sie freigemacht sind. Für unzureichend freigemachte Sendungen wird das Doppelte des Fehlbeitrages nachgehoben.

Table for 'Päckchen' with columns for weight (e.g., bis 1000 g) and fees (24 M, 28 M, 32 M).

Table for 'Pakete' with columns for weight (e.g., bis 5 kg, über 5 bis 6 kg) and fees (72 M, 84 M, 96 M, etc.).

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete). Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherunggebühr, die für je 1000 M. der Wertangabe 8 M., mindestens bei einer Sendung 10 M. beträgt.

Table for 'Postanweisungen' with columns for amount (e.g., bis 50 M., über 50 bis 200 M.) and fees (3 M., 5 M., 8 M., etc.).

Die Einschreibegebühr ist auf 8 M. festgesetzt. Für die Einbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: Nach dem Ortsbestellbezirk für eine Briefsendung 15 M., nach dem Landbestellbezirk für eine Briefsendung 45 M., nach dem Ortsbestellbezirk für ein Paket 30 M., nach dem Landbestellbezirk für ein Paket 60 M.

Telegramme auf alle Entfernungen 20 M. Grundgebühr und für jedes Wort 10 M. Im Ortsverkehr 10 M. Grundgebühr und für jedes Wort 5 M.

Die Inlandgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postkarten und Briefe bis 20 g nach Ungarn und Tschechoslowakei gelten niedrigere als die allgemeinen Auslandgebühren.

Die Auslandgebühren betragen vom 15. November an: für Postkarten 24 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 18 M.; für Briefe bis 20 g 40 M., jede weiteren 20 g 20 M. (Reisgewicht 2 kg), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 30 M., jede weiteren 20 g 20 M.; für Drucksachen für je 50 g 8 M.; für Geschäftspapiere für je 50 g 8 M., mindestens 40 M.; für Warenproben für je 50 g 8 M., mindestens 16 M.; Einbestellgebühr für Briefsendungen 80 M.; Vorzeitgebühr und Einschreibegebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 8 M.; Gewichtsgeld für Wertkästchen für je 50 g 16 M., mindestens 80 M., dazu Einschreibegebühr 8 M.; Postanweisungsgeld bis 4000 M. 20 M., über 2000 bis 4000 M. 40 M., jede weiteren 2000 M. 20 M., jedoch nach England und den britischen Kolonien für jede weiteren 4000 M. 40 M.

Konditoren

Aus den Sektionen. Breslau. Laut Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß vom 29. Oktober an für Backstubengehilfen 3850, 4500, 5400, 6760 M. Außerdem wurde die Entlohnung für Ladengehilfen, Hilfsarbeiter, Kassiererinnen, Verkaufsrinnen und Köchinnen festgesetzt. Dresden. Vom 18. November an betragen die Löhne 10 600, 9500, 8000, 7000 M. Freiburg i. Br. Die Tariflöhne betragen vom 30. Oktober an 3500, 3200, 3000 M. Frankfurt a. M. Vom 11. November bis 1. Dezember: Gehilfen über 25 Jahre 3425 M., von 20 bis 25 Jahre 3120 M., bis zu 20 Jahren 6525 M. Geltungsbezirk: Frankfurt a. M., Nürnberg u. d. G., Höttil a. M., Königstein, Soden und der übrige Taunuskreis. Kbin. Die Lohnsätze betragen vom 26. Oktober an für Gehilfen über 24 Jahre 8165 M., bis zu 24 Jahren 7349 M., bis zu 21 Jahren 6533 M., bis zu 19 Jahren 6123 M. Chemnitz. In Betrieben mit mehr als einem Gehilfen betragen die Löhne vom 1. November an 4185, 4725, 5130, 5535 M., für ledige Gehilfen in Betrieben mit nur einem Gehilfen 3765,50, 4252, 4617, 4982,50 M., außerhalb Chemnitz 3389,90, 3828,50, 4155,30, 4493,30 M. Hirschheim. Vom 30. Oktober an 3300, 3300, 3100 und 2800 M. Wiesbaden. Vom 15. bis 26. November betragen die Gehilfenlöhne 5900, 5600, 5100, 4500 und 4200 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphadresse: Bäckerverband Hamburg. Im zweiten Nachtrag zum Statut wurde die Höhe der Streikunterstützung nicht erwähnt. Sie beträgt das Doppelte der bisherigen Sätze.

Vokalbeiträge. Der Zahlstelle Kattowik wird in Anbetracht der besonders schwierigen Verhältnisse der deutschen Gewerkschaften in Oberschlesien auf ihren Antrag ausnahmsweise ein Vokalzuschlag von 6 M. und vom 1. Januar an ein solcher von 8 M. genehmigt. Die Zahlstelle Guben erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Vokalzuschlages von 2 M. während für Dessau der beantragte Vokalzuschlag von 1 M. vom 3. Dezember an genehmigt wird. Die zu leistenden Gesamtbeiträge müssen in diesen Zahlstellen um die Vokalzuschläge höher sein als die statutarischen Beiträge nach der Höhe des Lohnes.

